

Jurist*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Der Beruf Jurist*in umfasst sowohl die klassischen Rechtsberufe Rechtsanwalt / Rechtsanwältin, Notar*in, Staatsanwalt / Staatsanwältin und Richter*in als auch alle anderen Expert*innen mit juristischer Ausbildung (Rechtsstudium), die z. B. unternehmensintern ihre Arbeitgeber*innen in Rechtsangelegenheiten beraten und vertreten.

In diesen Fällen arbeiten Jurist*innen z. B. in eigenen Rechtsabteilungen von großen Unternehmen (z. B. Banken, Versicherungen, Industriebetrieben), in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes (Bund, Länder, Gemeinden), Interessenvertretungen usw. und prüfen Sachverhalte, erstellen Gutachten und Verträge. Dabei haben sie direkten Kontakt zu ihren Mandant*innen sowie – je nach Aufgabenbereich und Unternehmen – zu Berufskolleg*innen in den Bereichen Recht, Marketing, Personal, Rechnungswesen, Vertrieb usw.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- juristische Regelungen anwenden, um die Rechtsordnung zu erhalten
- Rechtskenntnisse auf konkrete Lebenssachverhalte nach vorheriger Ermittlung anwenden
- Konflikte durch Entscheidung oder Vermittlung regeln
- Regelungen vorbereiten und gestalten, um Konflikte zu vermeiden
- juristische Arbeitsmittel (z. B. Gesetze, Kommentare, höchstrichterliche Urteile, Grundsatzurteile, juristische Datenbanken) für Urteile, Gutachten, konkrete Entscheidungen nutzen und aufbereiten
- juristische Kenntnisse und Methoden für Forschung und Lehre anwenden
- diverse Sachverhalte z. B. Verträge auf Rechtmäßigkeit prüfen, Verträge erstellen

Anforderungen

- Anwendung generativer künstlicher Intelligenz (KI)
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gute rhetorische Fähigkeit
- Präsentationsfähigkeit
- Repräsentationsvermögen
- wirtschaftliches Verständnis
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kompromissbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Verhandlungsgeschick
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Rechtsbewusstsein
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- Zielstrebigkeit
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Jurist*in erfolgt über das **Universitätsstudium der Rechtswissenschaften**.

Achtung: Der Abschluss von Bachelorstudien wie z. B. Wirtschaftsrecht berechtigt derzeit nicht zum Zugang zu den klassischen Rechtsberufen (Rechtsanwalt / Rechtsanwältin, Notar*in, Richter*in und Staatsanwalt / Staatsanwältin). Dazu wird der Abschluss eines Master- oder Diplomstudiums vorausgesetzt.

- komplexes / vernetztes Denken
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise